



über
Herrn Oberbürgermeister *1712 BR*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an die FDP Fraktion

14. Februar 2020

Anfrage der FDP Fraktion vom 04.12.2019, Nr. 163/2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr.: 20-V-05-0001

Betreff: Zeitschiene zum Bürgerentscheid Citybahn

Mit Beschluss Nr. 0200 vom 23. Mai 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat damit beauftragt, alle Grundlagen für einen Bürgerentscheid über die Citybahn vor den Sommerferien 2020 zu schaffen. Während am Mobilitätsleitbild gearbeitet wird, herrscht bezüglich des Sachstands der anderen Vorbereitungen weniger Transparenz. Damit das Vertreterbegehren wie beschlossen vor den Sommerferien durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens im März des kommenden Jahres notwendig.

Daher fragen wir den Magistrat:

- 1) Kann der im Mai 2019 beschlossene Zeitrahmen eingehalten, d.h. bis zum Ende des ersten Quartals 2020 die Antragsreife für eine Planfeststellung erreicht werden?
- 2) Wann werden die Planungsergebnisse sowie der angestrebte Netzplan der Öffentlichkeit vorgestellt, bzw. auf der Plattform dein.wiesbaden.de veröffentlicht?
- 3) Wurde vonseiten des Hessischen Städtetages bereits eine ausgearbeitete Fragestellung für das zu beschließende Vertreterbegehren über die Citybahn bereitgestellt?
- 4) Welche Aufträge für Planung, Konzeption, etc. der Citybahn sind bereits vergeben worden und welche Kosten sind dadurch bereits entstanden?
- 5) Welche Aufträge für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Citybahn (u.a. an Kommunikationsagenturen) sind bereits vergeben worden und welche Kosten sind dadurch bereits entstanden?
- 6) Welche Kosten sind bisher für rechtliche Beratung im Rahmen des Projekts Citybahn angefallen?

Die zu beschreibenden Kosten (gemäß Ziffern 4, 5 und 6) sollen auch beauftragte und somit verbindliche, aber noch nicht fakturierte Positionen beinhalten, die seit dem letzten Bericht (19-V-05-0012) aufgelaufen sind.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule Rhein-Main“ wird beschlussgemäß bis Februar/März 2020 rechtzeitig abgeschlossen, sodass die Unterlagen termingerecht im Sommer 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Planfeststellung eingereicht werden könnten.

Für den Abschnitt „Hochschule Rhein-Main bis Bad Schwalbach Stadtmitte“ ist der Planungsstand wie folgt: Auf dem Wiesbadener Teil (Hochschule Rhein-Main bis Eiserne Hand) werden parallel noch vier Streckenführungen bis zur Auffahrt auf die Aartalbahnstrecke untersucht.

Aus dem Teil des Rheingau-Taunus-Kreises (Eiserne Hand bis Bad Schwalbach Innenstadt) wird von der Eisernen Hand bis Bad Schwalbach Bahnhof die Strecke auf der ehemaligen Aartalbahntrasse entlanggeführt. Von Bad Schwalbach Bahnhof bis zur Innenstadt Bad Schwalbach wird auch nur eine Streckenführung untersucht. Die Vorplanung kann im 2. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Nach Zustimmung der Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises kann dann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass aus heutiger Sicht die Unterlagen zur Planfeststellung noch 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht werden könnten.

Zu 2:

Die Ausschreibung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH für eine Agentur für die Öffentlichkeitsarbeit, ist inzwischen beendet. Sobald die Vergabe erfolgt ist, können weitere Planungsergebnisse der Öffentlichkeit im Internet und auf speziellen Veranstaltungen vorgestellt werden.

Zu 3:

Ich bin bereits seit mehreren Wochen mit dem hessischen Städtetag im Austausch; der Städtetag hat alle relevanten Dokumente hierzu von mir erhalten. Für die Formulierung der Fragestellung sind noch einige rechtliche Punkte zu klären, wozu ich Bürgermeister und Rechtsdezernenten Dr. Oliver Franz angeschrieben hatte; seitdem befinden wir uns im Kontakt zur Vorbereitung der Fragestellung. Die abgestimmte Fragestellung wird dann an die Gremien zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020 gegeben, sodass der avisierte Zeitplan für das Vertreterbegehren eingehalten werden kann.

Zu 4, 5, 6:

Die vergebenen Aufträge und die dazugehörigen Kosten sind der anfragenden Fraktion bereits mehrfach bekannt gegeben worden, z. B. durch die Aufsichtsräte der WVV und der ESWE Verkehrsgesellschaft. Außerdem konnte sich die anfragende Fraktion durch die Einsichtnahme zuletzt am 16.12. und 17.12.2019 über die Aufträge und der Kosten detailliert informieren. Im Nachgang dazu gab es weitere Fragen des Fraktionsvorsitzenden, die ESWE-Geschäftsführer Prof. Hermann Zemlin schriftlich beantwortet hat.

Bezüglich aller drei Punkte verweise ich zudem insbesondere auf die Anfrage nach §45 Nr. 132 vom 15. Mai 2019 sowie mein Schreiben an den Beteiligungsausschuss zu Beschluss 19-F-01-0017, mit welchem die hier gestellten Fragen bereits umfassend beantwortet worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Zemlin', written in a cursive style.